

Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Stiftung des
Kulturpreises der Stadt Bad Gandersheim

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in seiner Sitzung am 14. Mai 1992 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Stiftung des Kulturpreises der Stadt Bad Gandersheim vom 18.02.1987 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Verleihungsgrundsatz

Die Verleihung des Kulturpreises sieht die Würdigung hervorragender Leistungen im Kulturbereich der Stadt Bad vor.

Die Auszeichnung soll nur verliehen werden, wenn es sich um die Würdigung langjähriger Verdienste handelt."

2. In § 2 erhält Satz 3 folgende Fassung:

"Die Umschrift lautet:

'Stadt Bad Gandersheim - Kulturpreis 19..!.'

3. In § .3 Abs. 3 wird das Wort 'Preisträger' durch das Wort ‚Preisrichter‘ ersetzt.

4. § 4 erhält folgende Fassung:

„Verfahren

Die Auswahl der Preisträger erfolgt ausschließlich durch das Preisgericht. Vorschlagsberechtigt sind neben den Mitgliedern der Jury

- die Fraktionen des Rates der Stadt,
- der Bürgermeister/die Bürgermeisterin,
- der Stadtdirektor/die Stadtdirektorin.

Den Vorschlägen sollte eine Begründung beigefügt werden. Die Beratungen des Preisgerichts sind geheim. Seine Entscheidungen gründen sich auf eine qualifizierte Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

Das Urteil des Preisgerichts ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Entstehende Kosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

Ansprüche auf Erstattung eines Verdienstausfalles können nicht geltend gemacht werden.

5. § 6 erhält folgende Fassung:

„Verleihung

Die Verleihung des Kulturpreises erfolgt in einem öffentlichen Festakt.“

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Gandersheim, den 14.05.1992

Stadt Bad Gandersheim

gez. Hermes
Bürgermeister

(S)

gez. Gottschalk
Stadtdirektor

Vorstehende Satzung ist am 19.06.1992 im Amtsblatt für den Landkreis Northeim, Nr. 25, veröffentlicht worden. Sie ist somit am 20.06.1992 in Kraft getreten.